

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 3

Artikel: Hu! was sind das für Männer!
Autor: Sempacher, Sepp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-498288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hu! was sind das für Männer

Wollen Sie bitte beachten, daß dieser Ausruf nicht von der Frauen-
seite des Nebelspaltes ertönt; er stammt weder von Bethli noch von
Iris (wobei ich mich hüten möchte, die beiden je ins nämliche Lauf-
gitter zu sperren). Ich kann mir als Mann vorstellen, daß dieser
Titel nicht allen Männern gefällt. Muß er auch gar nicht. «Hu!
was sind das für Männer!» rufe ich verächtlich mit Gotthold
Ephraim Lessing, dem deutschen Dichter und Kritiker aus, den
Kampfeslust, Witz und Scharfsinn und eine meisterhafte Sprache
auszeichneten. Aus welchen Gründen und was für Männern gegen-
über er sich zu dem respektlosen Ausruf hinreißen ließ, lesen Sie
am besten selber in seinem Lustspiel «Minna von Barnhelm» nach.
Erkundigen Sie sich dabei bitte nicht allzulang, wo Barnhelm liegen
könnte. Um in den Ruf einzustimmen «Hu! was sind das für
Männer!», genügt es, folgendes zu wissen:

In Luzern war über das Budget der Ortsbürgergemeinde abzustim-
men. An der Abstimmung beteiligten sich 10 (zehn) Prozent der
Stimmberechtigten. Unter Stimmberechtigten sind ausschließlich
Männer zu verstehen. Von seinem Stimmrecht machte jeder zehnte
Mann Gebrauch. Die übrigen neunzig Prozent werden, so nehme ich
an, recht laut auf dieses Vorrecht der Männer pochen, sobald vom
– Frauenstimmrecht die Rede ist. Sonst... «Hu! was sind das für
Männer!»

In Zürich war ein Untersuchungsrichter zu wählen. Der Stadtkreis
11 zählt 24 000 Stimmberechtigte. Abgegeben wurden 10 700
Stimmzettel; davon waren 6 000 leer. Auf Dr. J. M. entfielen 2 500,
auf Dr. U. W. 1 900 Stimmen; das sind durchschnittlich 9 (neun)
Prozent aller das Stimmrecht besitzenden, aber nicht benützenden
Staatsbürger. Ist es boshaft, wenn ich in Zürich wie in Luzern
annehme, daß die 91 Prozent männlicher Stimmberechtigter erst
dann zu einem Ja oder Nein, zu einer Entscheid und einer Stel-
lungnahme sich aufrufen werden, wenn es darum geht, ob auch
den Frauen das Stimmrecht zuerkannt werden soll. Sind solche
Männer wirklich berufen, darüber zu befinden, ob den Frauen ein
Recht eingeräumt werden soll, von dem sie, die Männer, in nach-
lässigster Weise oder auch gar nicht Gebrauch machen? «Hu!...»
Es reizt mich jedoch, Lessings Ausruf «Hu! was sind das für
Männer!» in Schweizerdialekt und ins Grobianische zu übersetzen,
wenn ich zusätzlich folgendes vernehme: In Zürichs elftem Stadt-
kreis wurden bei der Untersuchungsrichterwahl einerseits 6 000 leere
Stimmzettel abgegeben; andererseits fühlten sage und schreibe 400
Stimmberechtigte den Drang in sich, den Wahlzettel als Visiten-
karte ihrer Geistesverfassung zu benutzen, was ihnen um so leichter-
fiel, als bekanntlich Wahl- und Stimmzettel anonym abgegeben
werden können. Sie nahmen sich also immerhin die Mühe, ihren
Geist (oder wie man dem sagen will) aufleuchten zu lassen, indem
sie anstelle des Namens eines Wahlkandidaten Nominationen wie
die folgenden auf ihren Stimmzettel schrieben: «De Gaulle, Aden-
auer, Pfr. Künzli, Heinrich Pestalozzi, Joh. Seb. Bach, Joh. Wolf-
gang Goethe, Boris Pasternak, Johannes XXIII., Nasser, Sami-
chlaus, Blödian, Hanswurstli, Dubel, Pat und Patachon, Negus,
Churchill, Chruschtschew, Bulganin, Hitler, Dr. Parteibüffel, Jog-
geli Buume, Koblet und Ferdi Kübler.» Und ähnliches mehr.

Ich muß schon sagen: erstaunliche Weite des Wissens und des gei-
stigen Horizontes! Nicht einmal die Vornamen der Berühmten sind
falsch. Dennoch! Ob man nun Dubel mit einem schwachen D
oder starken T schreibt (entsprechend der «ankenweichen Birne»,
die Bö in der Neujahrsnummer des Nebelspaltes vom Baume der
Erkenntnis gepflückt und uns so eindrucksvoll vor Augen gehalten
hat), ich frage mich: ist das nicht ein staatsbürgerlich unverant-
wortliches Benehmen, fehl am Ort und bei ungeeigneter Gelegen-

heit? Selbstverständlich: Torheiten müssen begangen werden. Das
gehört zum Leben, und der Nebelspalter wäre der letzte, der für
Unsinn und Blödsinn kein lächelndes oder wenigstens mitleidiges
Verständnis aufbrächte. Narrheiten und Lölerereien müssen sein.
Aber bitte alles zu seiner Zeit und an seinem Ort! Das Stimmlokal
ist kein Cabaret Federal. Die Stimmurne ist kein Kasperltheater.
Der Stimmzettel ist kein Sudelblatt. Wahlen und Abstimmungen
im demokratischen Staate sind nicht die Gelegenheit, um Kabis
und Kohl anzupflanzen oder jenes Unkraut zu säen, zu dem man
nicht stehen würde, könnte man nicht hinter der Anonymität sich
verstecken und müßte man mit vollem Namen zu ihm sich be-
kennen.

Was jedoch den Unfug mit Wahlzetteln in Zürich 11 in ein be-
sonders schiefes Licht rückt, ist der Umstand, daß es um eine
Richterwahl ging. Nicht ein Schulhausabwart, nicht ein Nacht-
wächter, Feuerwehrrkommandant oder Stadtgärtner war zu wählen
(obwohl ich keinen einzigen dieser Posten herabwürdigen oder ver-
nünftigen möchte). Ein Richter war zu wählen, ein Untersuchungs-
richter. Welche Qualitäten dieses Amt an den Mann stellt, wer
weiß es nicht? Wie wichtig und bedeutungsvoll es ist für den Ein-
zelnen wie für den Staat, daß den gesetzlichen Vorschriften der
Mann entspricht, der sie handhabt, wem muß man das noch be-
sonders erklären? Oder haben Sie, lieber Eidgenosse und Mitbürger,
keine Ahnung davon, wie verhängnisvoll der Mißbrauch des Rich-
teramtes sich auswirken kann? Dann erinnere ich Sie an die «Ju-
stiz» im Dritten Reich. Dann weise ich Sie hin auf die Untersu-
chungs-, Verhör-, Folter-, Erpresser-, Willkür- und Vernichtungsmethoden hinter dem Eisernen und dem Bambus-Vorhang. Und
ausgerechnet eine Richterwahl sollten wir in unserer demokratischen
Schweiz dazu mißbrauchen dürfen, unser Nichtinteresse und unsere
Gleichgültigkeit bei Wahlen durch Schabernack und Possenspiel
zum Ausdruck zu bringen? – «Hu! was sind das für Männer!»

SEPP SEMPACHER

Eisblumen

*Einstmals pries ich ihre weißen Blütenkelche
und behauptete gedankenlos von diesen
Blumen, welche keine sind, sie seien welche;
doch das hat sich jüngst als völlig falsch erwiesen!*

*Karel Čapek – der Botaniker und Dichter,
tot und doch noch da, ich mache jede Wette! –
fragte mich als strenger Untersuchungsrichter,
ob ich mir die Flora angesehen hätte!*

*Darauf ging ich hin und trat ans kalte Fenster
und sah erstmals, was ich früher übersehen:
Stacheldraht und nadeldünne Frostgespenster,
Disteln, Dornen – aber keine Orchideen!*

*Ich bin lange vor dem Wunder stehengeblieben,
als beschämter und betroffener Beschauer,
und ich habe es mir hinters Ohr geschrieben:
Sei nicht halb so lyrisch, doch dafür genauer!*

Fridolin Tschudi